

## Allgemeine Informationen zum Betrieb

### Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: FACHSCHULE FÜR LANDWIRTSCHAFT,  
HAUSWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Sitz: GÄNSBICHL 2, DIETENHEIM, BRUNECK BZ

Kapital: 119.681,35

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942760212

Steuernummer: 92060020218

VWV-Nummer: 219903

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und  
Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister:

# Jahresabschluss zum 31/12/2025

## Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
<b>Aktiva</b>		
<b>B) Anlagevermögen</b>		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	108.420	77.196
II - Sachanlagen	539.156	504.249
III - Finanzanlagen	500	500
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>648.076</i>	<i>581.945</i>
<b>C) Umlaufvermögen</b>		
I - Vorräte	35.390	31.344

	31/12/2025	31/12/2024
II - Forderungen	216.836	357.588
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	216.836	357.588
IV - Liquide Mittel	859.544	747.388
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.111.770</i>	<i>1.136.320</i>
<b>D) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.651</b>	<b>1.712</b>
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.765.497</i>	<i>1.719.977</i>
<b>Passiva</b>		
<b>A) Eigenkapital</b>		
I - Gezeichnetes Kapital	622.803	555.490
VI - Sonstige Rücklagen	(1)	1
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	154.156	67.312
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>776.958</i>	<i>622.803</i>
<b>D) Verbindlichkeiten</b>	<b>74.947</b>	<b>78.648</b>
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	74.947	78.648
<b>E) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>913.592</b>	<b>1.018.526</b>
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.765.497</i>	<i>1.719.977</i>

## Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
<b>A) Gesamtleistung</b>		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	499.009	357.790
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	169.227	241.531
sonstige	97.592	134.098
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>266.819</i>	<i>375.629</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>765.828</i>	<i>733.419</i>
<b>B) Betriebliche Aufwendungen</b>		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	287.618	337.387
7) für bezogene Dienstleistungen	188.941	193.630
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	17.425	14.201
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-

	31/12/2025	31/12/2024
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	89.425	131.044
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	3.165	2.558
b) Abschreibung Sachanlagen	86.260	128.486
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>89.425</i>	<i>131.044</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(4.046)	(3.547)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.907	23.623
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>608.270</i>	<i>696.338</i>
<b>Betriebserfolg (A-B)</b>	<b>157.558</b>	<b>37.081</b>
<b>C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen</b>		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	24.187	40.604
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>24.187</i>	<i>40.604</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>24.187</i>	<i>40.604</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	518	611
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>518</i>	<i>611</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>23.669</i>	<i>39.993</i>
<b>Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)</b>	<b>181.227</b>	<b>77.074</b>
<b>20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</b>		
laufende Steuern	27.071	9.762
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>27.071</i>	<i>9.762</i>
<b>21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)</b>	<b>154.156</b>	<b>67.312</b>

## Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2025	Betrag zum 31/12/2024
<b>A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)</b>		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	154.156	67.312
Einkommenssteuern	27.071	9.762
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(23.669)	(39.993)
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste		(1.635)
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>157.558</i>	<i>35.446</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	89.425	131.044
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen	6.289	10.557
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>95.714</i>	<i>141.601</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>253.272</i>	<i>177.047</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(4.046)	(3.547)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	35.916	(46.414)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(37.644)	11.350
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(3.939)	(1.012)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	(104.934)	(104.228)
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	156.676	(11.381)
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>42.029</i>	<i>(155.232)</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>295.301</i>	<i>21.815</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(518)	(611)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(27.071)	(9.762)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(27.589)</i>	<i>(10.373)</i>
<b>Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)</b>	<b>267.712</b>	<b>11.442</b>
<b>B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit</b>		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(121.167)	(176.336)

	Betrag zum 31/12/2025	Betrag zum 31/12/2024
Desinvestitionen		1.635
<b>IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN</b>		
(Investitionen)	(34.389)	(6.052)
<b>FINANZANLAGEN</b>		
(Investitionen)		(500)
<b>Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)</b>	<b>(155.556)</b>	<b>(181.253)</b>
<b>Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)</b>	<b>112.156</b>	<b>(169.811)</b>
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	747.388	917.199
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	859.544	747.388
Abstimmungsdifferenz		

## Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen:

A) Landwirtschaft / Berglandwirtschaft mit Schwerpunkt Nutztierhaltung

B) Hauswirtschaft und Ernährung und Agrotourismus

A) Fachschule für Landwirtschaft:

Die landwirtschaftliche Ausbildung besteht aus einer Grundausbildung von drei Schuljahren. Die Inhalte sind stark auf die Südtiroler Berglandwirtschaft ausgerichtet. Neben den Fächern der Allgemeinbildung und den naturwissenschaftlichen Fächern liegt der Schwerpunkt der Ausbildung im Fachbereich der landwirtschaftlichen Fächer, insbesondere der Nutztierhaltung, Ackerbau, Gemüsebau und Forstwirtschaft. Die Inhalte werden in Form von theoretischen und praktischen Einheiten vermittelt. Entsprechend der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklungen wird die Ausbildung inhaltlich kontinuierlich an zeitgemäße Gegebenheiten angepasst. Praktika, Lehrausgänge und Aktionen mit Partnerschulen und Partnerorganisationen runden die Ausbildung ab.

Nach Abschluss der Grundausbildung können die Schüler\*innen ihre Ausbildung in einem Spezialisierungsjahr im Bereich Berglandwirtschaft mit Schwerpunkt Betriebsführung fortführen und damit das Abschlussdiplom als Landwirtschaftlicher Betriebsleiter/Landwirtschaftliche Betriebsleiterin erlangen. Im Anschluss können die Schüler\*innen den Lehrgang zur Vorbereitung auf die staatliche Abschlussprüfung absolvieren, wenn sie das entsprechende Aufnahmeverfahren bestehen.

B) Fachschule für Hauswirtschaft und Ernährung und für Agrotourismus:

Die hauswirtschaftliche Ausbildung besteht aus einer Grundausbildung von drei Schuljahren. Neben den Fächern der Allgemeinbildung liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung verschiedener Fächer aus der Hauswirtschaft und der Ernährung.

Ein besonderes Merkmal der Fachschule liegt in der Vielfalt der Fächer (Ernährung/Kochen, Reinigung, Speisen- und Getränkeservice, Raumgestaltung, Textilverarbeitung, Blumenpflege, Gartenbau, Floristik) um einige wenige zu nennen, die es den Absolventinnen ermöglicht, aus einer großen Bandbreite heraus einen beruflichen Weg zu finden.

Die Inhalte werden teilweise theoretisch und teilweise praktisch vermittelt.

Nach der 2. Klasse haben die Schülerinnen die Möglichkeit sich für eine der folgenden Fachrichtungen zu entscheiden: Fachrichtung Hauswirtschaft, Fachrichtung Ernährung, Fachrichtung Agrotourismus.

Praktika, Lehrausgänge, Kooperationen mit anderen Schulen und Projekte mit öffentlichen Einrichtungen und Organisationen runden die Ausbildung ab.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Lehrgänge und Fortbildungskurse auch für Personen, die keine Schüler sind, Heimdienste und einen Mensadienst an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule.

- berufliche Weiterbildung: Lehrgänge und Kurse
- Heimdienst, auch für Schülerinnen und Schüler, die nicht die Fachschule für Land-Hauswirtschaft und Ernährung besuchen
- Mensadienst, vorwiegend für die Schülerinnen und Schüler der Fachschule, aber auch für Externe (Heimbewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der umliegenden öffentlichen Strukturen, Besucher Kurse, Lehrgänge und anderer Veranstaltungen, die an der Schule stattfinden)
- Vermietung der Räume für Veranstaltungen und Ausbildungen/Kurse, die von Externen organisiert werden bei Bedarf (und je nach Verfügbarkeit) mit Nutzung des Heim- und Mensadienstes

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

*„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.*

*(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.*

*(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.*

*(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“*

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2025.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres war **1 Haushaltsänderung** zum Haushaltsvoranschlag notwendig.

Es wurden die Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern in den Haushalt 2025 eingebaut

## **Bilanzierungsgrundsätze**

### **Erstellung des Jahresabschlusses**

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

### **Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses**

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit

15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

### **Struktur und Inhalt des Bilanzausweises**

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

### **Bewertungsgrundsätze**

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

### **Sonstige Angaben**

#### **Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen**

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

#### **Geschäfte mit Rückübertragung**

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

## **Anhang, Aktiva**

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

### **Anlagewerte**

#### **Einführung**

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen,

die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

### Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

### Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mir spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

## **Bewegungen des Anlagevermögens**

Im vorliegenden Absatz des Anhanges werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich insg. auf 155.556 Euro. Für materielle Güter Euro 121.167 und für immaterielle Investitionen Euro 34.389.

	<b>Immaterielles Anlagevermögen</b>	<b>Sachanlage- vermögen</b>	<b>Finanzanlage- vermögen</b>	<b>Gesamtbetrag des Anlagevermögens</b>
<i>Anfangswert zum 01.01.2025</i>				
Anschaffungswert	88.301	2.761.512	500	2.850.313
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	11.104	2.257.263	0	2.268.368
Abwertungen				0
<b><i>Buchwert zum 01.01.2025</i></b>	<b><i>77.196</i></b>	<b><i>504.249</i></b>	<b><i>500</i></b>	<b><i>581.945</i></b>
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	34.388	121.167	0	155.556
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)		11.754	0	11.754
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)		11.754	0	11.754
Aufwertungen des Berichtsjahres			0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	3.165	86.260	0	89.425
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
<b><i>Summe Änderungen</i></b>	<b><i>31.224</i></b>	<b><i>34.907</i></b>	<b><i>0</i></b>	<b><i>66.131</i></b>
<i>Endwert zum 31.12.2025</i>				
Anschaffungswert	122.689	2.870.926	500	2.994.115
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	14.269	2.331.769	0	2.346.039
Abwertungen	0	0	0	0

<b>Buchwert zum 31.12.2025</b>	<b>108.420</b>	<b>539.156</b>	<b>500</b>	<b>648.076</b>
--------------------------------	----------------	----------------	------------	----------------

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

<b>Anlagenr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Anschaffungswert</b>	<b>verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre</b>	<b>verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres</b>
930000007	Elektroarbeiten für die PC-Räume	34.388	34.388	
1100000481	Teppich	1.603	1.603	
1100000482	Teppich	570	570	
1300000527	Buttermaschine	590	590	
1300000530	Extrahiermaschine	1.467	1.467	
1300000528	Wäschetransportwagen	1.281	1.281	
1300000529	Wäschetransportwagen	1.281	1.281	
1300000536	Bodenreinigungsmaschine	4.703	4.703	
1300000537	Bodenreinigungsmaschine	5.801	5.801	
1300000539	Wäschetransportwagen	1.281	1.281	
1300000540	Wäschetransportwagen	1.281	1.281	
1300000541	Wäschetransportwagen	1.281	1.281	
1300000531	Reinigungsmaschine	5.666	5.666	
1300000532	Reinigungsmaschine	1.275	1.275	
1300000533	Reinigungsmaschine	1.275	1.275	
1300000534	Reinigungsmaschine	6.023	6.023	
1300000535	Reinigungsmaschine	1.377	1.377	
1300000538	Säure und Laugenschrank	2.684	2.684	
3100000057	Kompressor	518	518	
3100000059	Häcksler	1.499	1.499	
3100000058	Ersatzmotor	1.020	1.020	
3100000060	Ersatzmotor	1.020	1.020	
2600000266	Kochfeld	836	836	
2600000267	Kochfeld	836	836	
2600000268	Kochfeld	836	836	
2600000269	Kochfeld	836	836	
2600000270	Kochfeld	836	836	
2600000271	Kochfeld	836	836	

2600000272	Kochfeld	836	836
2600000273	Kochfeld	836	836
2600000274	Kochfeld	836	836
2600000275	Kochfeld	836	836
2600000276	Kochfeld	836	836
2600000277	Kochfeld	836	836
2600000278	Kochfeld	836	836
2600000279	Kochfeld	836	836
2600000280	Kochfeld	836	836
2600000281	Kochfeld	836	836
2600000282	Kochfeld	836	836
2600000283	Backofen	1.909	1.909
2600000284	Backofen	1.909	1.909
2600000285	Backofen	1.909	1.909
2600000286	Backofen	1.909	1.909
2600000287	Backofen	1.909	1.909
2600000288	Backofen	1.909	1.909
2600000289	Backofen	1.909	1.909
2600000290	Backofen	1.909	1.909
2600000291	Backofen	1.909	1.909
2600000292	Backofen	1.909	1.909
3700000095	Batterie	931	931
2600000296	Motorsäge	1.499	1.499
3700000096	Sicherheitsschrank	5.185	5.185
2600000293	Rührmaschine	3.737	3.737
2600000294	Nass-Trockensauger	2.186	2.186
2600000295	Nass-Trockensauger	2.186	2.186
2100000171	PC mit Monitor	818	818
2100000172	PC mit Monitor	818	818
2100000173	PC mit Monitor	818	818
2100000174	PC mit Monitor	818	818
2100000175	PC mit Monitor	818	818
2100000176	PC mit Monitor	818	818
2100000177	PC mit Monitor	818	818
2100000178	PC mit Monitor	818	818

2100000179	PC mit Monitor	818	818
2100000180	PC mit Monitor	818	818
2100000181	PC mit Monitor	818	818
2100000182	PC mit Monitor	818	818
2100000183	PC mit Monitor	818	818
2100000184	PC mit Monitor	818	818
2100000185	PC mit Monitor	818	818
2100000186	PC mit Monitor	818	818
2100000187	PC mit Monitor	818	818
2100000188	PC mit Monitor	818	818
2100000189	PC mit Monitor	818	818
2100000190	PC mit Monitor	818	818
2100000191	PC mit Monitor	818	818
2100000192	PC mit Monitor	818	818
2100000193	PC mit Monitor	818	818
2100000194	PC mit Monitor	818	818
2100000195	PC mit Monitor	818	818
2100000196	PC mit Monitor	818	818
2100000197	PC mit Monitor	818	818
2100000198	PC mit Monitor	818	818
2100000199	PC mit Monitor	818	818
2100000200	PC mit Monitor	818	818
2100000201	PC mit Monitor	818	818
2100000202	PC mit Monitor	818	818
2100000203	PC mit Monitor	818	818
2100000204	PC mit Monitor	818	818
2100000205	PC mit Monitor	819	819

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

### **Leasinggeschäfte**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

## Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

### Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Küche	4.708,93
Büromaterial	8.482,44
Werkstätten Metall	3.272,38
Verbrauchsmaterial Speisen – und Getrenkeservice	138,40
Verbrauchsmaterial Raumgestaltung	2.348,44
Reinigungsmaterial	5.562,76
Werkstätten Tischlerei	10.824,32
Milchverarbeitung	52,78

### Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen 36.152 Euro;
- Auszustellende Rechnungen 144.266 Euro;
- Fonds für uneinbringliche Forderungen - 2.529 Euro;
- Zu erhaltende Beiträge 21.048 Euro;
- Zu erhaltende Zinserträge 17.899 Euro;

### Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
-----------------------------------	-------------------

Jahreslizenz Corel Draw Lizenz 12.05.25 - 11.05.28	222
Jahreslizenz Lernplattform Informatik 01.09.25-31.08.26	995
Jahresabo	338
Kraftfahrzeugsteuer	147
Versicherung Kleinbus	790
Dienstleistung für Durchführung der Ausschreibung	3.160

## Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

### Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen. Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen 10.170 Euro;
- Zu erhaltende Rechnungen für 17.703 Euro;
- Verbindlichkeiten IRAP für 710 Euro;
- Verbindlichkeiten INAIL für 252 Euro;
- Verbindlichkeiten INPS für 726 Euro;
- Verbindlichkeiten Steuereinbehalte für 1.702 Euro;
- MwSt. Verbindlichkeiten für 8.984 Euro;
- Verbindlichkeiten IRES für 14.658 Euro;
- Sonstige Verbindlichkeiten für Euro 20.041: es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Referenten mit kontinuierlicher Zusammenarbeit.

### Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag Leihbücher	7.250
Kursgebühren	6.246
Restbetrag Investitionsbeitrag vom Provinz	236.824
Restbetrag Investitionsbeitrag vom Ministerium PNRR classroom	125
Restbetrag Investitionsbeitrag vom Ministerium PNRR labs	15.572
Investitionsbeitrag von Provinz für die Abdeckung der Abschreibungskosten	559.894
Investitionsb. vom Ministerium für die Abdeckung der Abschreibungskosten	87.682

## Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

### Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaerlöse für 80.780 Euro: Einnahmen aus Ausspeisung Fahrschüler und Personal
- Heimerlöse für 353.950 Euro: Einnahme aus Heimschülern - Miete
- Erlöse aus Fortbildungskursen für 63.461 Euro: Weiterbildungskurse für Erwachsene
- Erlöse aus dem Verkauf von Gütern 818 Euro

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 169.217 Euro: laufende Zuwendungen

- Sonstige laufende Zuwendungen 10 Euro

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge für die Deckung der Abschreibungskosten für 89.425 Euro
- Vermietung von Räumen 197 Euro
- Sonstige Erträge 7.970 Euro

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben	158.960
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	Schulbücher	15.030
Bildungsministerium	Zuweisung für PNRR	PNRR Labs	65.000
Bildungsministerium	Zuweisung für PNRR	PNRR Classroom	14.903

## Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 287.618 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Nahrungsmittel, Papier- und Schreibwaren, Ausrüstung, Kleidung, Informatikmaterial, sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter. Reinigungsmittel, Verbrauchsmaterial unter dem Inventarwert;
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 188.941 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger, ordentliche Wartungsarbeiten, Werbung, Aufträge an Beratungsunternehmen, koordinierte Zusammenarbeit und Projekte, Reinigung, Ausbildung, Schatzamt, sonstige Dienstleistungen;
- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 17.425 Euro in Anspruch genommen.
- Abschreibung der immateriellen Güter 3.165 Euro;
- Abschreibung materielle Güter 86.260 Euro;
- Die Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren haben sich um insgesamt 4.046 Euro erhöht;
- Sonstige Betriebliche Aufwendungen Euro 28.907. Insbesondere handelt es sich hierbei um Zeitungen und Zeitschriften, Stempelsteuer und nicht verrechenbare Steuern.

## **Finanzerträge und Finanzaufwendungen**

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf Zinserträge des Schatzamtskontos sowie die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

## **Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen**

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

## **Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte**

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

### **Gestundete und vorausgezahlte Steuern**

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

## **Anhang, sonstige Angaben**

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

### **Daten zur Beschäftigung**

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

### **Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen**

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

### **Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind**

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

## **Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien**

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

## **Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen**

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

## **Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres**

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

## **Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss**

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

## **Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB**

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

## **Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt**

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

## **Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste**

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

## **Abschluss Anhang**

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2025 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Gertraud Aschbacher